

EID-Position

Herkunftsnachweise in der SPK: Praxisferne Vorgaben gefährden den Standort

(Februar 2026)

1. Worum geht es?

Die Strompreiskompensation (SPK) ist ein zentrales Instrument zur Vermeidung von Carbon Leakage, also der Verlagerung stromintensiver Produktion und Wertschöpfung in Länder mit geringeren Klimastandards. Durch die SPK sollen insbesondere die stromintensiven Industrien entlastet werden, indem sie von den indirekten Kosten des CO₂-Emissionshandels entlastet werden, die bei der Stromproduktion anfallen. Die EU-Beihilfeleitlinien sehen jedoch für die Beihilfeempfänger sogenannte ökologische Gegenleistungen vor. Das bedeutet, Unternehmen müssen einen Teil der erhaltenen Entlastungszahlung in Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen reinvestieren. Eine dieser Optionen zur Erfüllung der ökologischen Gegenleistungen ist der Nachweis des Einsatzes von Grünstrom über 30 % des Gesamtstromverbrauchs des beihilfeberechtigten Unternehmens.

2. Gefährliche Verengung durch nationale Vorgaben

Die deutsche Auslegung der EU-Beihilfeleitlinien zur SPK sieht vor, dass der Nachweis des Grünstroms über Herkunftsnachweise (HKN) geschehen muss – wenn die Erneuerbare Energien-Anlage ihren Standort im Bundesgebiet hat, zudem über gekoppelte Herkunftsnachweise. 80 % der zum Nachweis vorgelegten HKN müssen dabei aus Ländern derselben Ländergruppe stammen. Diese Ländergruppen werden zur Bestimmung der CO₂-Faktoren im Strom gebildet und in den EU-Beihilfeleitlinien festgelegt.

Bislang haben Deutschland, Österreich und Luxemburg die Ländergruppe Mittelwesteuropa gebildet. Deutsche Unternehmen konnten also zur Erfüllung ihrer ökologischen Gegenleistungen ausschließlich aus diesen drei Ländern HKN für ihren erneuerbaren Strom vorlegen. Nach der Neuberechnung der CO₂-Faktoren in der aktualisierten Beihilferichtlinie ist Österreich jedoch nicht mehr Teil dieser Ländergruppe. Eine Beibehaltung der derzeit gültigen Regelung nach Nr. 4.2.2 der noch zu aktualisierenden nationalen Förderrichtlinie würde daher bedeuten, dass beihilfeberechtigte Unternehmen künftig nur noch gekoppelte HKN aus Deutschland oder Luxemburg beschaffen dürften. Für viele Unternehmen ist das nicht praktikabel, da es schlicht an verfügbarem Angebot fehlt. Darüber hinaus könnte die künstliche Verknappung dazu führen, dass die Anbieter der Herkunftsnachweise von den stromintensiven Unternehmen höhere Preise verlangen.

Zudem haben zahlreiche Unternehmen auf Grundlage der geltenden Rechtslage Herkunftsnachweise aus Österreich beschafft und in ihre Beschaffungs- und Transformationsstrategie integriert.

Ein plötzlicher Wegfall dieses Landes würde diese Herkunftsnachweise faktisch entwerten und Unternehmen bestrafen, die langfristig ihren klimaneutralen Umbau und Grünstrombezug geplant haben.

Hinzu kommt schließlich, dass praktisch nur noch gekoppelte Herkunftsnachweise physischer PPA-Lieferungen aus Deutschland für den Nachweis in Frage kommen. Entsprechende vertragliche Regelungen solcher PPA würden voraussichtlich Monate benötigen, sodass die Unternehmen eine Umstellung auf eine gekoppelte Lieferung im laufenden Jahr 2026 nicht mehr realisieren könnten. Doch selbst wenn dies gelingt, besteht noch immer das Risiko, dass es durch die hohen Anforderungen zur Verweigerung der Bestätigung eines Umweltgutachters im darauffolgenden Jahr kommen könnte, begründet in unterjährigen operativen Fehlern der Lieferanten. Der Aufwand und das unternehmerische Risiko zur Erfüllung der Anforderungen wäre demnach viel höher als für die geforderte Grünstromqualität gemäß der Besonderen Ausgleichsregelung, ohne dass damit eine zusätzliche Klimawirksamkeit erzielt werden könnte. Denn ungekoppelte Herkunftsnachweise dokumentieren unabhängig vom Ausstellungsstaat dieselbe physikalische Einspeisung erneuerbarer Energie.

Die Vorgaben zu den Gegenleistungen über Grünstrombezug würden damit ohne Anpassungen in der Förderrichtlinie unerfüllbar werden und die Wirksamkeit des Beihilfeinstruments massiv gefährden. Gerade in diesen wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten sind die Unternehmen der energieintensiven Industrien aber dringend auf Unterstützung angewiesen, um die Produktion am Wirtschaftsstandort Deutschland aufrecht zu erhalten.

3. So bleibt die SPK funktionsfähig

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) bekennen sich zur Transformation und leisten bereits umfassende Beiträge zur Erreichung der Klimaziele. Die SPK ist jedoch kein Förderinstrument mit Lenkungswirkung. Sie soll die Unternehmen entlasten und damit das Risiko von Carbon-Leakage verringern. Doch die Kopplung an ökologische Gegenleistungen, – und insbesondere die Forderung nach gekoppelten HKN mit geografischen Einschränkungen, die über die Vorgaben in den EU-Beihilfeleitlinien hinausgehen und dort weder zwingend vorgesehen noch sachlich begründet sind –, untergraben diese Wirkung. Deshalb sollte die Bundesregierung nun bei der Erarbeitung der aktualisierten deutschen Förderrichtlinie nicht länger über die EU-Beihilfeleitlinien hinausgehen.

Grundsätzlich sollte die, in der Beihilfeleitlinie nicht geforderte Auflage, dass die Herkunftsnachweise aus Deutschland gekoppelt sein müssen sowie auch die geographischen Einschränkungen, gänzlich gestrichen werden. Eine Angleichung an die bestehenden Regelungen der Besonderen Ausgleichsregelung gemäß § 30 (3) c) EnFG würde den bürokratischen Aufwand minimieren und wäre daher zu begrüßen.

Die deutsche Bundesregierung muss sicherstellen, dass ungeförderte Herkunftsnachweise ohne geografische Einschränkungen und ohne Kopplung anerkannt werden – mindestens weiterhin unter Einschluss Österreichs. Nur durch diese Maßnahme kann Wettbewerbsfähigkeit, Investitionssicherheit und Klimaschutz gleichermaßen gewährt werden.

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) sind die gemeinsame Plattform der Energieintensiven Industrien in Deutschland. Unter ihrem Dach bündeln die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl ihre gemeinsamen energie- und klimapolitischen Positionen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Diese Branchen sind der industrielle Kern der Volkswirtschaft, die unverzichtbare Grund- und Werkstoffe für die Industrie liefern.

Registernummer im Lobbyregister (EID): R001128

Kontakt:

Matthias Belitz – Geschäftsführer
Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin
0160 97281532 | belitz@energieintensive-industrien.de